Schuster, Hans

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 45

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den Labormuster an Estec (Holland) und Comsat (USA) geliefert. 1971 gewann Teldix einen Studienauftrag der ESRO über die Auslegung von Rahmensystemen für kardanisch gelagerte Schwungräder. Bei diesem Prinzip lässt sich der Satellitenkörper gegenüber dem Schwungrad sehr fein verstellen, so dass die Stabilisierungsgenauigkeit noch wesentlich verbessert wird. Diese Bauart ist für den künftigen europäischen Nachrichtensatelliten ECS (European Communications Satellite) vorgesehen. Ausserdem wurde eine besondere Ausführung dieses Konzepts gemeinsam mit der Firma Lockheed Missiles & Space Co. (USA) für den internationalen Nachrichtensatelliten Intelsat V erarbeitet.

DK 654:531.38

Konstruktion der Tunnel von Glion. Als Bestandteil der Genferseeautobahn N 9 durchquert der 1350 m lange Tunnel von Glion in je einer Tunnelröhre für jede Verkehrsrichtung den Talssporn oberhalb Montreux. Mehr als 60 % dieser Tunnel liegen in Felspartien von schlechter bis sehr schlechter Qualität (Trias und gebrächem Schiefer) mit teilweise grossem Wasserandrang. Auf eine besondere Tunnelabdichtung ist verzichtet worden; die anfallenden Wasseraustritte sind sorgfältig gefasst und werden abgeleitet. Die vorgesehenen Ausführungsmethoden für die verschieden schlechten Felspartien sind für die ersten 900 m Tunnelröhren ab Südportal vereinheitlicht worden: Einbaubogen, Wellblechschalung, Stützbeton, Felsanker und Zementinjektionen. Nicht vereinheitlicht werden konnte das Betonieren der Tunnelverkleidung unter Entfernung der Einbaubogen. Bei Baubeginn musste eine grosse Hangrutschung von rund 15 000 m³ beim Südportal stabilisiert werden, was zu einem Unterbruch der Bauarbeiten von etwa 10 Monaten führte. Diese Verzögerung konnte grösstenteils wieder aufgeholt werden. Das Ventilationssystem ist als Halbquerlüftung ausgeführt, mit je einer Ventilatorenstation pro Tunnelportal. Die Fahrbahn wird von diskontinuierlich angeordneten, vom Automobilisten wenig wahrnehmbaren Beleuchtungskörpern ausgeleuchtet, die zwischen Querrippen der vorfabrizierten Deckenelementen angebracht sind.

DK 624.19

Literaturverzeichnis

[1] *F. Guisan:* Les Tunnels de Glion sur l'autoroute du Léman. «Travaux» No 439, octobre 1971, p. 17 à 27.

[2] *P. Meystre:* Les équipements des tunnels routiers (les Tunnels de Glion de l'autoroute du Léman). «Routes et circulation routière» No 7, 1967.

[3] *F. Guisan* et *V. Gétaz:* Les Tunnels de Glion. «Bulletin Technique de la Suisse Romande» No 23 du 18. 11. 67, p. 319 à 330.

[4] *F. Guisan:* La réalisation des Tunnels de Glion. «Bulletin Technique de la Suisse Romande» No 10 du 15. 5. 71, p. 212 à 220.

[5] *J. J. Bodmer, H. Jaep, D. Lehmann:* Les installations électriques de l'autoroute Chexbres—Rennaz. «Bulletin Technique de la Suisse Romande» No 10 du 15. 5. 71, p. 197 à 204.

Regionen oder Zweckverbände? Viele Aufgaben können die Gemeinden allein nicht oder weniger gut bewältigen als in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Das gilt mancherorts für Verkehrsbetriebe, für Anlagen der Wasserversorgung, der Abwasser- und der Kehrichtbeseitigung, für Schulen oder Sonderschulen, für die Regionalplanung usw. Die Gestaltung dieser Zusammenarbeit, die Organisation und die Zuständigkeit von Zweckverbänden gab und gibt überall zu reden. Da und dort wurde sogar angeregt, Regionen als eigene neue staatsrechtliche Körperschaften zu bilden. Der Regierungsrat des Kantons Aargau schlägt dem Grossen Rat mit Botschaft vom 12. Juni 1972 ein neues Gemeindegesetz vor, das gerade auch im Hinblick auf die Betreuung regionaler Aufgaben eine Regelung vorsieht. Den Gemeinden wird die Möglichkeit eingeräumt, die gemeinsame Besorgung einzelner Zweige ihrer Verwaltung durch Vertrag zu regeln. Der Abschluss eines Vertrages eignet sich z.B. für gemeinsame Beamtungen, für den Hebammendienst, für den Feuerwehralarm usw. Für die gemeinsame Lösung umfassender, vor allem regionaler gemeinsamer Aufgaben sieht der Entwurf des Gemeindegesetzes vor, Gemeindeverbände mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen. Die Gemeinden beschliessen in der Regel selbständig über den Beitritt zu einem Gemeindeverband. Der Grosse Rat kann aber unter gewissen Voraussetzungen eine Gemeinde zum Beitritt zu einem Gemeindeverband verhalten. Die Gemeindeverbände haben Satzungen aufzustellen. Obligatorische Organe sind die Abgeordnetenversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle. Die Wahl der Mitglieder der Abgeordnetenversammlung erfolgt in den Gemeinden, die dem Verband angehören, durch die Urne. Die Satzungen legen fest, welche finanziellen Leistungen die beteiligten Gemeinden zu erbringen haben. Die Gemeindeverbände können Beiträge und Gebühren erheben. Im Entwurf zu einem neuen aargauischen Gemeindegesetz soll die Funktionsfähigkeit der Gemeindeverbände offensichtlich verstärkt und eine demokratische Führung der Verbände gewährleistet werden. Gleichzeitig will man aber auf die Bildung eigentlicher Regionen mit hoheitlichen Befugnissen verzichten. Eine Gemeinde kann mehreren Gemeindeverbänden angehören. In der Botschaft führt der aargauische Regierungsrat aus, es sei mindestens zurzeit nicht erforderlich, neben den Gemeinden, den Bezirken und dem Kanton die Regionen in die staatsrechtliche Ordnung einzufügen. Zu beachten sei auch, dass die Abgrenzung von Regionen Schwierigkeiten böte, da der örtliche Wirkungsbereich nicht für alle regionalen Aufgaben identisch wäre. «Das soll nicht heissen, dass eine Neuordnung der staatsrechtlichen Struktur für alle Zeiten ausgeschlossen werden will. Sie tangiert aber noch mehr als die Gemeindeverbände die Eigenständigkeit der Gemeinden.»

DK 353 VLP

Nekrologe

† **Alfred Hitz,** dipl. El.-Ing., von Zürich, geboren am 6. April 1899, ETH 1917 bis 1922, GEP- und SIA-Kollege, ist kürzlich verstorben. Nach verschiedenen Tätigkeiten in der Schweiz und in Frankreich trat der Verstorbene 1932 in den Dienst des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum, Bern. Er wohnte in Muri bei Bern.

† **Ferrand Moltzer,** dipl. Masch.-Ing., aus Holland, geboren am 23. 8. 1913, ETH 1936 bis 1940, GEP-Kollege, ist am 9. August 1972 gestorben. Nach Tätigkeiten in einem Stahlwerk in Pretoria, in einem eigenen Geschäft für Uhren- und Instrumentenmacherei und als Leiter der Instrumentenabteilung der S.A.B.S. in Pretoria wurde der Verstorbene Hauptingenieur der Städtischen Wasserwerke in Amsterdam. Seit 1963 wohnte er in Bennekom, Holland.

† **Hans Schuster,** Dr. sc. techn., dipl. Ing.-Chem., von Regensberg, geboren am 2. Dezember 1900, ETH 1921 bis 1925, GEP-Kollege, ist am 26. September 1972 nach schwerer Krankheit gestorben. In der Firma Sandoz AG, Abteilung Chemikalien, war der Verstorbene 1952 bis zu seiner Pensionierung 1966 stellvertretender Direktor. Er wohnte in Binningen.

† **Hans Urheim,** dipl. Vermessungsing. und Grundbuchgeometer, von Gelterkinden BL, geboren am 19. Mai 1894, ETH 1914 bis 1919, GEP-Kollege, ist am 27. Oktober nach langjähriger Krankheit gestorben. 1930 bis zu seinem Rücktritt war der Verstorbene Grundbuchgeometer im Kanton Zug. Er wohnte in Oberwil ZG.